

# Stellungnahme

Eingebracht von: Puchbauer, Philipp

Eingebracht am: 31.07.2018

---

Grundsätzlich stimme ich der Stellungnahme des ÖVSV 441/SN-63/ME zu und füge folgendes hinzu:

Aus demokratiepolitischer Sicht sind die Änderungen des AFG für unsere Gesellschaft schwer wiegend. Zum einen wird die Möglichkeit des Not- und Katastrophenfunks massiv eingeschränkt und praktisch auf die Duldung bzw. Erlaubnis der Behörden bzw. der Bundesregierung beschränkt. Eine selbstständiges tätig werden ist NICHT mehr gewünscht und kann somit auch von den Behörden oder der Bundesregierung untersagt werden! Das heißt, dass im Falle einer nationalen Katastrophe, wie z. B. Unruhen oder Naturkatastrophen eine „freie“ Kommunikation der Funkamateure nicht mehr möglich sein kann oder gewünscht wird! Die Funkamateure können durch den neuen fehlenden Rechtsanspruch auf Bewilligung auf Dauer „ausgehungert“ werden und somit über die Hintertüre auf legale weiße aus Österreich verdrängt werden. Zusätzlich gibt es für den Amateurfunk keine rechtliche Möglichkeit sich gegen Funkstörungen zur Wehr zu setzen. Die zugeteilten Frequenzen sind ungeschützt und könnten bewusst von Dritten mit böswilligen Absichten gestört werden.

In Summe wäre damit eine „freie“ Kommunikation über Amateurfunk nicht mehr möglich und nur noch über kommerzielle Dienste möglich, die wiederum überwacht und censiert werden könnten. Aus diesem Grund besteht ernste Gefahr für unsere freien und demokratischen Werte.